

Dienstag

den 27. Februar

1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 240. (2) Nr. 131 pr.

E o n c u r s.

In dem k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltungsbereiche ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Verzehrungs-Steueramte Brazzano im Görzer Kreise, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden C. M., einem Kanzleipauschale von jährlichen dreißig Gulden und dem Genusse der freien Wohnung, dann mit der Verpflichtung des Erlages einer dem Gehalte gleichkommenden Caution provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder um einen, durch die Besetzung derselben in Erledigung kommenden andern, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. oder 250 fl. verbundenen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherigen Dienste, über die erworbenen Gefälls- und andere Kenntnisse, über die Prüfung aus dem Rechnungsfache, über ihre Moralität, so wie über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 27. März l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Görzer Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, die sich um einen solchen Dienstposten bewerben, mit dem eine Caution verbunden ist, sich zur solchen Cautionsleistung bereit zu erklären haben. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. Februar 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 228. (3) Nr. 3905.

E d i c t.

Alle Jene, die zu dem Nachlasse des am 17. October 1837 zu Dragomer Nr. 15 verstorbenen Halbhüblers Valentin Eschuden einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 18. April d. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungs-Tagssitzung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widri-

gens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. Jänner 1838.

Z. 229. (3) Nr. 4261.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 16. September 1837 zu Sodobrova Nr. 24 verstorbenen Kaislers Johann Gartroscha eine Forderung stellen zu können glauben, aufgefordert, selbe am 4. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

Laibach am 13. Jänner 1838.

Z. 231. (3) Nr. 529.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Matthäus Rabernig, wider Johann Robida, puncto schuldigen 931 fl. 30 kr., mit Edict vom 20. December 1837, Z. 3487, auf den 5. März l. J. ausgeschriebene Feilbiethung der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 21/22 dienbaren Subrealität zu Woißsch, über Ansuchen des Executionsführers sistirt worden sey.

Laibach am 13. Februar 1838.

Z. 230. (3) Nr. 259.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Andreas Herzum, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider Michael Lampitsch von Udmath, puncto aus dem Urtheile ddo. 19. Juni 1836 schuldigen 1500 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Executen Michael Lampitsch gehörigen, zu Udmath sub Cons. Nr. 13 liegenden, der Bisibums-Herrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Fol. Nr. 229 dienbaren, gerichtlich auf 2103 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und deren Vornahme auf den 22. März, 23. April und 28. Mai l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität unter dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Hierzu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium

Von 200 fl. zu Handen der Vicitationscommission bar zu erlegen habe, welches vom Ersterer in den Meistboth eingerechnet, den übrigen aber rückgestellt werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse und die Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 13. Februar 1838.

3. 237. (2)

3. Nr. 26.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird bekannt gemacht, daß die laut Vicitations-Protocoll vom 26. April 1836, 3. 619, von Mathias Pau. In erstandene, in Senuscho gelegene, der Herrschaft Gurgfeld sub Rect. Nr. 75 dienstbare $\frac{1}{4}$ Hube, und der von Joseph Dimz erstandene, in Neudrenoutz gelegene, der obbenannten Herrschaft sub Berg-Nr. 549 eindienende Weingarten, wegen nicht erlegten Meistbothes, am 12. März l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten um den Betrag von 2097 fl. 6 kr. mit dem Beisage zur Versteigerung ausgerufen werden wird, daß solche Realitäten, falls sie um obige Summe nicht veräußert werden sollten, auch unter diesem B. trage hintangegeben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 15. Jänner 1838.

3. 236. (2)

Edict.

Nr. 797

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Zigolle von Obergamling, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Lehoung gehörigen, zu Oberpirnitsch gelegenen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 143 und 144 dienstbaren, gerichtlich auf 2092 fl. 58 kr. geschätzten zwei halben Huben, dann der eben demselben gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. 36 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 13. Februar, 15 März und 17. April d. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Oberpirnitsch mit dem Anhang anberaumt, daß, wenn bei der ersten und zweiten Tagsetzung diese zwei halben Huben und die Fahrnisse nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt, daß der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Glödnig am 5. Jänner 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 227. (3)

Nr. 249.

Edictal. Citation.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt werden nachbenannte, der Rekrutirung im Jahre 1836 et 1837 gewidmete, aber dazu nicht erschienene Militärpflichtige mit dem Beisage hiemit

vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts, so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sonst nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 24. März 1832 §. 25 gegen selbe verfahren werden wird.

Nr.	Vor- und Zunamen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Eigenschaft
1	Sajoviz, Joseph	Unterberg	Prezbna	11	1816	klein, schwach
2	Roditsch, Johann	Schügendorf	Weiskirchen	6	1815	klein
3	Polz, Ignaz	Neustadt	Neustadt		1815	Eischler
4	Urb, Johann	Uindö	Uindö	4	1813	mittelmäßig
5	Pirz, Johann	Töpliz	Töpliz	20	1812	klein
6	Koschal, Michael	Globetschendorf	Pretschna	14	1811	Schneider, klein
7	Smereke, Franz	Pollane	"	1	1811	"
8	Sarobeg, Matthäus	Hönigstein	Hönigstein	19	1811	mittelmäßig
9	Pair, Florian	Ober Rusdorf	St. Barthlma	25	1811	"
10	Kadevan, Joseph	Prapretsch	"	6	1811	klein
11	Wampel, Mathias	Unter Kronau	Weiskirchen	6	1811	"
12	Gollob, Johann	Groß Posluber	St. Michael	8	1811	mittelmäßig
13	Petrißch, Georg	Pöchdorf	"	16	1809	"
14	Smerekar, Joseph	Seitendorf	St. Peter	28	1800	"
15	Hudallen, Michael	Altendorf	St. Barthlma	4	1805	klein
16	Pureber, Franz	Unter Gradischa	Töpliz	1	1806	groß

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 16. Februar 1838.

3. 226. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Johann Schescharf, Vormund der minderj. Carl, Joseph Maria, Franz und Matthäus Leiter, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 25. April v. J. ohne Testament zu Seisenberg verstorbenen Johann Leiter, die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 26. März l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anzubringen und darzuthun haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. Jänner 1838.

3. 233. (2)

Im Hause Nr. 44 in der St. Floriansgasse ist ebenerdig eine zum Schanklocale geeignete Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Cabinet, Küche, Speis, Holzlege, Stall für zwei Pferde, und einem geräumigen Weinkeller, der nach Umständen auch einzeln vergeben wird, für Georgi 1838 zu vermietthen. Auskunft erhält man dortselbst im zweiten Stocke vorwärts.

3. 239. (2)

Auf ein Gut in Unterfrain wird ein practischer Deconom oder allenfals ein Grundbuchsführer gesucht. Diejenigen, welche sich um diesen Po-

3. Nr. 42.

sten bewerben wollen und sich mit vortheilhaften Zeugnissen auszuweisen vermögen, wollen ihre schriftlichen Anfragen portofrei an das hiesige Zeitungs-Comptoir einsenden.

3. 243. (2)

Ringellockenwalzer,

sammt einem

Lieblings = Marsche,

für das

Piano = Forte,

componirt von

Joh. Bapt. Dragatin,

sind so eben äußerst schön lithographirt von Wien angelangt, und bei ihm in der Rothgasse Nr. 114 im 1. Stocke um 24 kr. C. M. zu haben.

Literarische Anzeigen.

Bei

Jg. Edl. v. Kleinmayr, Fuch- und und Musikalienhändler in Laibach. sind nachstehende Werke zu haben:

Dienhart, Joh., Fastenpredigten, gehalten in der Domkirche zu Gräg 1837, br. 45 kr. Evangelien, die heiligen, auf alle Werktage der vierzigstägigen Fasten, auch zum Gebrauche außer der Fastenzeit als Predigten bearbeitet; sammt einer Primiz- und Secundiz-Predigt. Augsburg 1823 Ungeb. 1 fl. 30 kr.

Jais, P. A., Lehr- und Gebethbüchlein für die lieben Kinder, das wohl auch Erwachsene brauchen können. Augsburg. Ungeb. 10 kr.

3. 252. (3)

Neue Lotterie = Anzeige.

Bei Gefertigtem sind Antheile à 6 fl. der Rothschild'schen Lose von der k. k. Anleihe des Jahres 1820, wovon die eine Ziehung am nächsten 1. März Statt findet, zu haben.

Joh. Ev. Wutscher,

Handelsmann in Laibach.

3. 76. (16)

Unwiderrufflich
am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zinner & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

M I L L I O N

und fl. **125,000** in W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien = Gewinnstlose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel $\frac{1}{5}$ eines sicher gewinnenden rothen Freilos aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos = Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabat.

Realitäten = Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 21. Februar 1838.

	Mittelpreis
Staats-Schuldverschreibung zu 5 v. H. (in G.M.)	106 13/16
do do zu 3 v. H. (in G.M.)	80 1/2
Dach mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	259 1/2
do do v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	604 3/8
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	67 1/3
	Ararial. Domest. (G.M.) (G.M.)
Obligationen der Städte	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle. u. a. v. H.	67 —
von Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	— —
Central-Casse-Ausweis. jährlicher Disconto v. H.	3 11/16

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. Februar 1838.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen	Weizen	— fl. —	kr.
—	Kulturung	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	59 1/4
—	Gerste	—	—
—	Hirse	1	53 3/4
—	Heiden	1	54
—	Hafer	1	7

In Triest am 21. Februar 1838:

45. 68. 63. 42. 82.

Die nächste Ziehung wird am 7. März 1838 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. Februar 1838.

Dr. Johann Purhon, Banquier, von Wien nach Triest. — Dr. Friedrich v. Aschauer, Mediciner, von Triest nach Gräg. — Hr. Lois, Quartiermeister, von Triest nach Salzburg. — Hr. Friedrich Siegenhain, Quartiermeister, von Triest nach Salzburg. — Hr. Dr. Rappel, k. bairischer Ministerial Beamte, von Triest nach Salzburg.

Den 25. Hr. Peter Salvagni, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Febr, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 247.

Nr. 2349.

Verlautbarung
in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 4. Jänner d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: 1) dem Leiser Widian, Schneidergeselle, wohnhaft in Lemburg, Nr. 122 3/4, für die Dauer von fünf

Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Mannsleider, in Folge welcher dieselben entweder durchaus oder an den am meisten der Abnutzung ausgesetzten Stellen anstatt mit Zwirn oder Seide, mit einem besonderen Stoffe zur Erzielung größerer Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit genähet werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 2) Dem Johann Manby, Ingenieur, wohnhaft in Paris, Rue bleue, Nr. 17, (Bevollmächtigter ist Doctor Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, die Anthrazit-Kohle zur Schmelzung der Erze, besonders der Eisenerze, mittelst erhitzter Luft, anzuwenden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt vor. In Polizei-Rücksichten wurde wider die Person des Bittstellers, und in Sicherheits-Rücksicht wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — Uebrigens ist Johann Manby Cessonär des Georg Erone, Eisenwerkmeisters zu Ynisredwyn bei Swansea, welcher auf einen ähnlichen Gegenstand ein k. Patent für Großbritannien und Irland vom 28. September 1836 für vierzehn Jahre besitzt. — Ueberdies sind in den bereits bestehenden Privilegien folgende Veränderungen vorgegangen: a) Das dem Benedict Zorn, auf eine Erfindung in Erzeugung der Zylinder unterm 6. Juni 1835 auf ein Jahr verliehene, und unterm 7. Jänner 1836, Z. 1279, und 3. December 1836, Zohl 2:3, auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, wurde auf die weitere Dauer eines, nämlich des vierten Jahres; b) Das der Direction-Commission der Gesellschaft für Walzmühlen zu Frauenfeld, Canton Thurgau in der Schweiz, nämlich J. Salzburger, Ingenieur; J. H. Dellbrunner, Handelsmann, und J. J. Warst, Oberrichter, auf die Erfindung einer nach einem neuen Systeme gebauten Walzmühle, unterm 12. März 1835 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die höchste Dauer der für Privilegien geltenden Frist von fünfzehn Jahren. — c) Das dem Heinrich Ritter v. Claudius, auf eine Erfindung und Verbesserung der Construction der musikalischen Instrumente, unterm 24. December 1836 verliehene einjährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des zweiten, verlängert. Dagegen ist d) das dem Pasquale

Federici auf eine Verbesserung in Verfertigung der Kleider, unterm 31. December 1834 verliehene Privilegium, wegen Nichtentrichtung der Taxen, aufgehoben worden. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 1. Februar 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 262. (1) Nr. 11.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der bürgerlichen Handelsleute zu Krainburg, Valentin Pleinweiß et Söhne, in die Ausfertigung der Amortisations-Eracte rückfichtlich des von J. N. Mühlisen an die Ordre des Franz Xaver Souvan allhier ausgestellten, an Steiner et Comp. in Wien gezogenen, und von Franz Xav. Souvan an Valentin Pleinweiß et Söhne in Krainburg girten, in Verlust gerathenen Wechsels ddo. Laibach am 29. März 1837, Nr. 447 fl. in zögern gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Wechselbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogemäß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Ertiteller, Valentin Pleinweiß et Söhne, der obgedachte Wechselbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 10. Februar 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 261. (1) Nr. 367.

Rundmachung.

Die hohe k. k. allgem. Hofkammer hat über einen Antrag der obersten Hofpostverwaltung die Uebernahme der Haftung für das Gepäck der innerhalb des Staatsgebietes mit den k. k. Fahrposten reisenden Personen, mit Decret vom 9. Jänner l. J., Z. 1139/33, als eine provisorische Verfügung zu genehmigen befunden. Dem zu Folge hat 1) diese Haftung, gleichwie

für Sendungen mit der Fahrpost, nach den Vorschriften vom 10. December 1817 einzutreten, womit festgesetzt wurde, daß die Postanstalt für die richtige Beförderung und Befestigung der aufgegebenen Frachstücke zu haften, und den vollen Ersatz des angegebenen Werthes zu leisten habe, wenn a) durch die Schuld eines Postbediensteten ein Frachstück in Verlust geräth, und wenn sich deßhalb binnen drei Monaten gemeldet wird, und b) wenn durch die Schuld der Postwagens-Anstalt ein Frachstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Aussen beschädigt wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei Uebernahme des Frachstückes die Anzeige davon macht und den Beweis liefert; 2) von der Haftung sind ausgeschlossen alle jene Kleinigkeiten, welche der Reisende, ohne die mitfahrenden Personen zu belästigen, zu sich in den Wagen nehmen darf. Diese bleiben seiner alleinigen Obforge überlassen; 3) bei der Vormerkung zu einer Fahrpost erhält der Reisende zugleich mit dem gewöhnlichen Vormerksscheine vom Postamte unentgeltlich einen vorgedruckten Gepäckzettel. Er ist gehalten, daß in die Haftung der Postanstalt übergehende größere Gepäcke sorgfältig zu emballiren, sodann Stück für Stück unter Benennung der Gattung einzuschreiben, für jedes einzelne Stück den selbst zu bestimmenden Werth beizusetzen, und dasselbe mit jenem Zettel zur festgesetzten Zeit in das Postamt bringen zu lassen, welches hierauf die richtige Uebernahme zu bestätigen, und solchen sofort dem Reisenden zuzustellen hat; 4) der Reisende empfängt am Ende der Fahrt sein Gepäck gegen den Gepäckzettel zurück. Es ist ihm freigestellt, solches sogleich unmittelbar vom Conducateur, oder nach der Hand vom Postamte des Ortes, wo er abgestiegen, zu übernehmen; 5) der Gepäckzettel ist gleich einem Aufgabereceptisse, als dasjenige gesetzliche Beweismittel der richtigen Aufgabe zu betrachten, nach welchem die Postanstalt allein verpflichtet werden kann, irgend einen Ersatz zu leisten; 6) vom Gesamtwerthe des Gepäckes wird nach Verhältnisse des Freigewichtes auch ein entsprechender Werthbetrag vom Porto freigelassen, und zwar:

a) bei 50 Pf. Freigewicht	100 fl.
b) „ 40 „ „	80 „
c) „ 25 „ „	50 „
d) „ 20 „ „	40 „

Vom Mehrbetrage ist das Porto nach der Tarbestimmung für Banknoten zu entrichten; dagegen wird 7) das bisherige Ueberfrachtporto um Ein Drittheil herabgesetzt. —

Diese Bestimmungen treten am 20. März d. J. in volle Wirksamkeit. — K. K. k. Oberpostverwaltung Laibach am 24. Februar 1838.

3. 256. (1) ad Nr. 2468. Nr. 1412.
K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Auftrages des k. k. k. k. ländlichen Guberniums ddo. 7. October 1837, Nr. 23462, wird Montag den 2. April 1838 Vormittags um 11 Uhr bei diesem k. k. pol. öconom. Stadtmagistrate die Pachtung der Beistellung der Militär-Vorspann in den Militär-Stationen Triest und St. Eron hiesigen Gebiets, für die Zeit vom 1. Mai 1838 bis Ende October 1839, im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden unter dem Preis von 36 kr. pr. Pferd und Meile, gegen Vorbehalt der höheren Genehmigung hintengegeben werden. Die Pachtbedingungen können von den Pachtlustigen in dem magistratlichen Expeditsamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Der dreijährige Durchschnittsertrag der Station Triest beträgt 2391 fl. und der Station St. Eron 1163 fl. — Vom k. k. pol. öconom. Stadtmagistrate Triest den 19. Februar 1838.

Anton Baron Pascotini,
Secretär.

3. 241. B e k a n n t m a c h u n g

des Industrie-Vereins in Innerösterreich. — Die provisorische Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich bringt hiemit zur Kenntniß, daß die nach dem Oriente abgeschickten Muster innerösterreichischer Gewerbezeugnisse und Weine glücklich an den verschiedenen Orten ihrer Bestimmung angekommen seyen, die in Flaschen versendeten Weinproben, trotz der zu ihrer Versendung wenig günstigen Zeit, den Transport zur See bis an die entferntesten Puncte des schwarzen Meeres, ohne einige Veränderung zu erleiden, glücklich überstanden, und durch die gütige Verwendung des k. k. öster. Ministers zu Athen, Herrn Ritters v. Prokesch-Osten, die für jene Gegenden am meisten geeigneten Fabricate bereits nach Aegypten versendet worden seyen. Die provisorische Direction hat sogleich nach der glücklichen Rückkehr Sr. k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, k. k. Prinzen von Oesterreich etc. etc., die nöthige Correspondenz mit mehreren Handelshäusern in verschiedenen Plätzen des mittelländischen und schwarzen Meeres unverzüglich eingeleitet, um

dadurch die Zwecke des Vereins so rasch als möglich zu fördern, und sieht mit festem Vertrauen dem glücklichen Erfolge all' dieser Schritte entgegen. — Graz am 28. Jänner 1838. — Die provisorische Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich.

3. 255. (1) Zehent = Verpachtung.

Die der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Eschernembl in Unterfrain gehörigen Jugend-, Garben- und Weinzehente samt dießartigen Quar-tesse werden am 22. März l. J. in der hierortigen Amtskanzlei auf weitere drei Jahre 1838, 1839 und 1840 versteigerungsweise in Pacht überlassen. — Hieron werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen verständiget, daß ihnen die Einsicht der dießfälligen Bedingungen stets bereitwilligst offen stehe. — Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Eschernembl am 17. Februar 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 264. (1) Verlautbarung. Nr. 592.

Die landesfürstliche Stadtgemeinde Stein wird zu Folge der von der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei mittelst Decretes vom 22. December v. J. 3. 30898, erlangten neuerlichen Bewilligung, in Zukunft alljährlich sechs Jahrmärkte, und zwar am 20. Jänner, 12. März, 9. Juni, 24. August, 15. October und 4. December jeden Jahres, und wenn auf irgend einen dieser Tage jemahl ein Feiertag fielle, am nächst darauf folgenden Werktag abhalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 23. Februar 1838.

3. 252. (1) E d i c t. Nr. 3.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über das Güterabtretungsgesuch der Maria verwitweten Supitsch geborne Wul zu Birkendorf, do. praest. 2. Jänner 3. 3, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und in dieser Provinz befindliche unbewegliche Vermögen der genannten Maria verwitweten Supitsch geborne Wul zu Birkendorf gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an ersigedachte

Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung bis 22. April 1838 oder bei der am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagssagung hiermit in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Concursmasse der Maria Surpitsch vermittelten Wul so gewiß einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, trakt dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung der ersäbenannten Frist Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Massegut vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schul, ungeachtet des Compensations, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter Einem werden sich die Gläubiger bei der oben anberaumten Tagssagung zu erklären haben, ob sie zur Vermeidung der Unkosten den Concurs mittelst gütlichen Vergleiches abthun, und ob sie den einstweilig ernannten Concursmasse-Verwalter, Herrn Dr. Burger, bestätigen, oder einen andern, und zwar mit welchen Vollmachten erwählen wollen.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 22. Jänner 1838.

Z. 251. (1)

E d i c t.

Nr. 2715.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lukas Reuß, Hausbesitzer zu Krainburg, gegen die Margaretha Streicher geborne Sparoviz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf dem Hause sub Cons. Nr. 111/111 allhier, und auf dem aus der G. Hauptabtheilung des Pirkach-Erreichs dazugeheilten $\frac{2}{3}$ Pirkachanteile, unterm 6. April 1789 intabulirten, zwischen Mathias Streicher und Margareth Sparoviz unterm 15. April 1785 geschlossenen Ehevertrags bezüglich des, von der letztern zugebrachten Heirathsgutes pr. 180 fl. 2. W. hiermit die Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 26. April 1838 Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde. Da nun der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe sich außer den k. k. Erbländern befinden dürften, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg denselben als Curator ad actum bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache verhandelt, und nach den bestehenden Befehlen ausgeführt werden wird.

Dieses wird der Margaretha Streicher oder ihren allfälligen Erben und Cessionären zu dem Ende erinnert, daß dieselben zur oben anberaumten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder einen

andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte nachhaft machen, oder dem bereits aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigenfalls sie die aus dieser Vernachlässigung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 25. November 1837.

Z. 254. (1)

Weinlicitation.

Bei den vereinten Herrschaften zu Neucilli, nächst der Frieser-Commercial-Strasse im Eillier-Kreise gelegen, werden bei 150 Starztin gut gepflegte Weine aus den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, wovon sich einige vom Jahre 1836 bezüglich ihrer Qualität besonders auszeichnen, am 12. März d. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr Mittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann nöthigenfalls auch am darauffolgenden Tage zu den nähmlichen Stunden im Versteigerungswege hintangegeben werden.

Auch werden an diesem Tage 400 Mehen Weizen, 200 Mehen Korn, 380 Mehen Hafer und 50 Mehen Gerste um die möglichst billigen Preise unter der Hand feilgebothen werden.

Es sind sonach Kaufslustige hiezu höflich eingeladen.

Verwaltungsamt der vereinten Herrschaften zu Neucilli am 22. Februar 1838.

Z. 257. (1)

Realitäten zu verkaufen.

Die Häuser Nr. 130 und 131 in der St. Petersvorstadt, Barmherzigen-Gasse, sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Melkern, Stadtwald- und Morastanteilen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Kaufsbedingungen erfährt man ebendasselbst bei den Eigenthümern.

Z. 263. (1)

Anzeige.

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben:

Schematismus des Laibacher Gouvernements-Gebietes im Königreiche Illyrien für das Jahr 1838, gr. 8, im farbigen Umschlage steif gebunden 48 fr. C. M.